

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des/der Antragstellers/in

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
in der Stadt Krefeld  
- Geschäftsstelle -  
Friedrichstraße 25  
47798 Krefeld

Telefon: 02151 / 86-3862  
Telefax: 02151 / 86-3835  
E-Mail: gutachterausschuss@krefeld.de  
Internet: www.gars.nrw/krefeld

## Antrag auf Erstattung eines Gutachtens

Ich beantrage in meiner Eigenschaft als \_\_\_\_\_ gemäß § 193 BauGB ein Gutachten über den Verkehrswert:

- unbebautes Grundstück       bebautes Grundstück  
 Wohnungs- / Teileigentum       Mietwert der Wohnung

Das Gutachten wird zu folgendem/n Zweck/en benötigt:

- Verkauf  
 Erbregelung / Pflichtteilermittlung  
 Zugewinnermittlung  
 Sonstiger Zweck (bitte angeben) \_\_\_\_\_

Neben den Ausfertigungen für alle Eigentümer / Erben werden noch weitere \_\_\_\_\_ Ausfertigungen des Gutachtens benötigt.

Stichtag der Wertermittlung:

- Verkehrswert zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung durch den Gutachterauss  
 Verkehrswert zum Stichtag \_\_\_\_\_

Beschreibung des Objekts:

Straße und Hausnummer					
Gemarkung					
Flur		Flurstück	Größe	m <sup>2</sup>	
Flur		Flurstück	Größe	m <sup>2</sup>	
Flur		Flurstück	Größe	m <sup>2</sup>	

Ansprechpartner für die Durchführung einer Ortsbesichtigung:

- Antragsteller/-in
- Abweichend (Name, Telefon) \_\_\_\_\_

Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren gemäß Tarifstelle 5 der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW) fällig. Im Falle einer Rücknahme des Antrages entstehen Gebühren gemäß § 2 Abs. 8 VermWertKostO NRW, sofern mit der sachlichen Bearbeitung schon begonnen wurde. In den Gebühren sind alle Auslagen enthalten, die zur Durchführung der Amtshandlungen erforderlich sind (§ 2 Abs. 1 VermWertKostO NRW). Mit der Gebühr ist die Abgabe von bis zu 3 gleichzeitig mit beantragten beglaubigten Mehrausfertigungen sowie die Mehrausfertigungen für den vom Antragsteller abweichenden Eigentümer gemäß § 193 Abs. 4 BauGB abgegolten. Die für zusätzlich beantragte Ausfertigungen entstehenden Auslagen (Kopier- und Versandkosten) trägt der Antragsteller.  
Auf alle Gebühren wird Umsatzsteuer erhoben.

Für die Erstellung von Verkehrswertgutachten besteht gemäß § 197 BauGB eine Auskunfts- und Vorlagepflicht. Der/Die Eigentümer/in und der/die Besitzer/-in des Grundstücks haben zu dulden, dass Grundstücke zur Auswertung von Kaufpreisen und zur Vorbereitung von Gutachten betreten werden.  
Ich ermächtige - soweit Eigentümer/Erbe - den Gutachterausschuss und seine Geschäftsstelle, Einsicht in alle zur Erstellung des Gutachtens erforderlichen Akten und sonstigen Unterlagen zu nehmen.  
Ich bin damit einverstanden, dass von dem zu bewertenden Objekt Fotos aufgenommen und tlw. dem Gutachten beigefügt werden.

**Als Antragsteller verpflichte ich mich als alleiniger Kostenschuldner/-in zur Zahlung der Gebühr gemäß Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung NRW in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung geltenden Fassung zuzüglich der dann geltenden Umsatzsteuer. Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.**

ggf. weitere/r Kostenschuldner/-in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweis: Neben diesem Antrag benötigen wir zwingend die unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligung. Das entsprechende Formular können Sie unter [www.gars.nrw/krefeld](http://www.gars.nrw/krefeld) unter dem Menüpunkt „Produkte / Verkehrswertgutachten“ herunterladen.**

Bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag ausdrucken und entweder per Post zusenden (Adresse ist bereits für Fensterumschläge angegeben), per Fax an 02151 / 86-3835 oder scannen und senden an [gutachterausschuss@krefeld.de](mailto:gutachterausschuss@krefeld.de) .